

von einem edlen Geber in Bremen, werden zur Hälfte an St. Ingbert, zur Hälfte nach Algier zur Gründung eines evang. Waisenhauses gewiesen. — Die nächste Jahresversammlung soll auf Past. Ebert's Einladung in Kassel abgehalten werden. — Abends 9 Uhr hielt noch Past. Meyer aus Paris über die Zustände der dortigen deutschen Evangelischen unter Assistenz von Großmann jun. und Prof. Donner von Göttingen einen Vortrag im Lindenhof. Heute haben die Mehrzahl der Abgeordneten und Gäste die Einladung zu einer Fahrt nach Bremerhafen angenommen.

Wie die Russen den Friedensvertrag auslegen.

Die Russen haben in den letzten Wochen an der Ostsee und der Donaumündung wieder einmal von sich reden gemacht. An der Donau haben sie die beiden bessarabischen Festungen Reni und Ismail zerstört und die Schlangeninsel, welche auf der Mündung der Sulina (des Hauptarms der Donau) liegt, besetzt. In der Ostsee tritt jetzt der Plan zu Tage, eine neue Seefestung Schweden gegenüber anzulegen. Jede dieser drei Nachrichten hat großes Aufsehen gemacht. Man hat gesagt: „Seht, Rußland verfolgt schon wieder seine alten Eroberungspläne; der Friedensvertrag, den es nur eben unterschrieben, bindet es nicht einmal: ist das nicht Treubruch und Verrath?“

Wenn man die neuere Geschichte Rußlands etwas genauer kennt, so sollte man sich über kühne Schachzüge des Petersburger Cabinets gar nicht wundern, und im vorliegenden Falle über den Vertragsbruch nicht klagen, ohne letzteren aus dem Friedenscontracte nachweisen zu können.

Wer sich die Mühe geben will, diesen Vertrag zu lesen, wird finden, daß Rußland mit jenen Schritten, die so viel Aufsehen gemacht haben, auch nicht gegen einen Buchstaben des Vertrags verstoßen hat; daß aber all jene Schritte dem Geiste und Zwecke des Vertrags ungewisselhaft zuwider sind. Wer aus diesen zwei Thatsachen den Schluß machen will, daß ein Vertrag, welcher sich nach einigen Wochen in den wichtigsten Punkten umgehen läßt, nicht sehr geschickt gemacht, nicht scharf abgefaßt sein muß, mit dem können wir nicht rechten.

Rußland scheint in der Ostsee die Insel Kasbö zu einer ähnlichen Festung, wie Bomarsund war, gegen Schweden bestimmt zu haben. Kasbö ist einer der besten Häfen Finnlands; bis zum Marktplatz der Stadt hinein können im Kasböfund die größten Schiffe vor allen Stürmen sicher liegen. Wird dieser herrliche Hafen, der länger als die umliegenden Küsten eisfrei bleibt, zu einem großen besetzten Marineestablishment bestimmt, so dürfte er ein ziemlich bedrohlicher Punkt gegen Schweden werden; Rußland kann hier seine Pläne von Bomarsund verwirklichen. Wenn aber auch dies Alles geschieht, handelt damit Rußland gegen den Wortlaut des Pariser Vertrags? Mit nichten. Die betreffende Stelle des Vertrags heißt wörtlich: „Der Kaiser aller Reußen erklärt, daß die Alandsinseln nicht besetzt werden sollen, und daß daselbst ein militärisches oder maritimes Establishement weder unterhalten noch begründet werden soll.“ Das ist Alles, was hierüber im Vertrage steht. Kasbö liegt nun nicht auf den Alandsinseln, sondern 15 Meilen nördlicher, und für sich ist es nicht mit einer Silbe im Vertrage erwähnt. Die Anlegung eines Kriegshafens daselbst verstößt also nicht gegen den Pariser Vertrag. Aber die

Meinung der übrigen Paciscenten scheint freilich gewesen zu sein, Schweden gegen alle „drohenden Punkte“ Rußlands zu schützen. Wenn dies der Fall gewesen ist, so hat sich diese Meinung im schriftlichen Vertrage mindestens sehr ungeschickt ausgedrückt.

Rußland hat ferner die Festungen Reni und Ismail zerstört. Sie liegen an dem untersten Laufe der Donau auf dem rechten bessarabischen Ufer und gehören zu dem Grenzstriche, den Rußland an die Türkei abzutreten versprochen hat. In dem Pariser Vertrage ist auch von diesen Festungen mit keiner Silbe die Rede. Es ist also nicht gegen den Vertrag, wenn Rußland diese Festungen schleifte. Wenn nun jüngst Lord Clarendon mit vielem Pathos erklärte, er würde es gegen seine Ehre gehalten haben, unter solchen Umständen Festungen zu zerstören, so ist diese Entrüstung für einen Minister mehr als kindisch. Das subjective Ermessen der Ehre steht als solches nicht über, noch neben dem öffentlichen vertragsmäßigen Rechte Europas; erst wenn es in eine objective Form gefaßt und darin anerkannt ist, hat es politische Geltung. Wozu waren denn Lord Clarendon und seine Genossen in Paris, als um die Forderungen der Ehre und Billigkeit zu geschriebenen Sätzen des europäischen Völkerrechts zu formuliren? Endlich hat Rußland die Schlangeninsel besetzt. Die Schlangeninsel liegt nahe an der Sulina-mündung; es ist ein Leuchthurm darauf, der diese einzige Einfahrt in die Donau beherrscht. Diese Insel scheint für die Donauschiffahrt so wichtig, daß österreichische Blätter die Freiheit der Donauschiffahrt für gefährdet erklären, wenn Rußland diese Station inne behält.

Diese Insel, so klein sie ist, mag ohne Zweifel für die Donauschiffahrt von größter Bedeutung sein, aber sie ist im Pariser Vertrag auch nicht erwähnt. Dieser Vertrag hatte allerdings den Zweck, die Befreiung der Donauschiffahrt von russischer Belästigung. Aber warum hat man in Paris diese Insel völlig übersehen? Der Wortlaut des Vertrags stört den Besitztitel Rußlands auf diese Insel nicht. Es ist allerdings gar kein Zweifel, daß die Meinung des Pariser Vertrags die war, Rußland gänzlich vom untern Donaudelta zu entfernen. Wenn es nun im Vertrage hieß: Die im Artikel 3 des Friedensvertrages von Adrianopel an Rußland abgetretenen Donauinseln werden an die Türkei abgegeben, so könnte von einem Rechte Rußlands auf die Schlangeninsel nicht die Rede sein. Aber so steht die Sache keineswegs. Der Pariser Vertrag spricht bekanntlich nur von der Einwilligung des russischen Kaisers in eine „Rectification seiner Grenze in Bessarabien.“ Jüngst soll Rußland auf Reclamation der Westmächte die Besetzung dieser Insel aufgegeben haben; es hat aber damit mehr einen Act der Klugheit und Billigkeit, als eine Vertragspflicht geübt. Hätte man den Pariser Frieden strieter redigirt, so konnte man sich auch jene Reclamation und das Einlaufen englischer Kriegsschiffe in's schwarze Meer ersparen.

Bergleicht man die angeführten Schachzüge Rußlands mit dem Pariser Vertrage, so ist es ziemlich unpassend, von einem Treu- und Friedensbruche Rußlands zu reden. Der russische Adler hat ja Niemandem versprochen, sein still zu sitzen. Sein Verbrechen besteht lediglich darin, daß der britische Leopard und der gallische Hahn wieder einmal schlechtere Augen gehabt haben, als der russische Aar, und daraus kann kein Vernünftiger ihm ein Verbrechen machen wollen. Der Vorwurf fällt vielmehr auf die Westmächte, welche den Vertrag nicht besser abgefaßt haben. Was wird man von dieser Seite thun? In der Thronrede, mit welcher das englische Parlament ge-